



und Erden..	2	x			1290	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)			
rdgas-	-	-			1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-			
ergbau					13	Textilien	257		x
und Erden..	2	x			1310	Textile Spinnstoffe und Garne	10	17 099 206	
	962	x	24 479 717	22	1320	Gewebe	43	69 407 753	
	92	x	4 232 700	32	1330	Textilveredlung	48		x
	22	x	196 962	7	1701	Gewirke und Gestricke	12		x
	157	x	4 410 627	31	1802	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	70		x
	10	x	9 609 047	5	1803	Tappteiche und textile Fußbodenbeläge			
erzeugnisse	6	x	148 319	14	1804	auch konfektioniert	kg	14	36 845 082
oren,					1805	Sellerwaren	kg	4	3 029 310
	12	x	495 480	26	1806	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen			
g..	42	x	1 211 722	36	1807	oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse			
					1808	daraus (ohne Bekleidung)	kg	12	49 308 780
	11		2 885 581	30	1809	Technische Textilien	65		x
	4		97 467	16	1810	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5		x
	27	x	1 342 737	8	18	Bekleidung	49		x
peiseeis)	4	x	85 542 600	10	1811	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem			
	26	x	577 201	19	1812	Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs-			
	13	x	460 971	43	1813	zubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen)	St	11	1 075 085
	508	x	3 186 592	26	1814	Arbeits- und Berufsbekleidung			
	55				1815	Sonstige Oberbekleidung (ohne Arbeits-			
	2				1816	und Berufsbekleidung)	St	19	5 795 500
	7			30	1817	Wäsche	11		x
	41		605 557 331	25	1818	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g.	12		x
	11		124 048 886	17	1819	Pelzwaren			
	24	x	474 688	19	1820	Strumpfwaren	4		x
	24	x	465 843		1821	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken	St	4	
ereitungen,					1822	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab-			
n oder zum					1823	teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) ..	2		x
inem Inhalt					18	Leder und Lederwaren	33		x
	2			17	1811	Leder und Lederfaserstoff; zugerichtete			
	61	x	786 590	12	1812	und gefärbte Felle	4		x
	29	x	453 031		1813	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe)	16		x
ereitet					1814	Schuhe	13		x
Güter-	26				1815	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-			

Statistische Berichte

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

2009



Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

2009

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 442006
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im August 2011

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2011
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
Zuordnung der Wirtschaftszweige	6
Tabellenteil	
1. Investitionen der Betriebe 2009 nach Regierungsbezirken	7
2. Investitionen der Unternehmen 2009 nach Wirtschaftszweigen	8
3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2009 nach wirtschaftlicher Gliederung*)	10
4. Investitionen der Unternehmen 2009 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen	12
5. Investitionen der Betriebe 2009 nach kreisfreien Städten und Kreisen	13
6. Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz der Unternehmen 2009 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen	17
Grafiken	
1. Betriebe mit Investitionen für Umweltschutz 2009 in den kreisfreien Städten und Kreisen	18
3. Anteil der Investitionen für Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen der Betriebe 2009	19
Erhebungsunterlagen	
1. Erhebungsbogen 11 I	
2. Rechtsgrundlagen und Erläuterungen	

*) Diese Tabelle wird aufgrund eines zwischen allen statistischen Landesämtern vereinbarten Mindestveröffentlichungsprogramms von jedem statistischen Landesamt mit Ergebnissen für das jeweilige Bundesland veröffentlicht.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
. . .	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Zweck der Statistik

Die Erhebung informiert über Umfang, Struktur und Entwicklung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes und der Ver- und Entsorgung. Die Ergebnisse der Statistik dienen als Grundlage für umweltpolitische Entscheidungen und gehen auch in die Umweltökonomische Gesamtrechnung ein.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bei Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Erhebungsmerkmale

Zu melden sind alle Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen. Sie sind getrennt nach Umweltschutzbereichen anzugeben; die übrigen Betriebskosten für Umweltschutzmaßnahmen werden nicht erfasst. Im Vergleich zu den Vorjahren sind ab dem Jahr 1996 aufgrund des neuen Umweltstatistikgesetzes die Umweltschutzbereiche „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Bodensanierung“ hinzugekommen und ab 2006 der Bereich Klimaschutz. Für die Aufbereitung und Ergebnisdarstellung werden Angaben über Beschäftigte, Umsätze und Gesamtinvestitionen aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe übernommen. Die Daten werden zu Unternehmens- und Betriebsergebnissen aufbereitet. Hierbei zählen zu den Unternehmen die Ein- und Mehrbetriebsunternehmen; zu den Betrieben rechnen die Einbetriebsunternehmen und die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen.

Es werden additive, und 2003 erstmalig, integrierte Umweltschutzinvestitionen erhoben. Die Summe aus nachgeschalteten und integrierten Umweltinvestitionen ist daher nicht ohne weiteres mit den Werten vorangegangener Jahre vergleichbar.

Additive (oder End-of-Pipe) Maßnahmen im Umweltschutz sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen, welche der Entsorgung von Abfällen (z. B. Verbrennungsanlage), dem Schutz von Gewässern (z. B. Kläranlage), der Lärmbekämpfung (z. B. Lärmschutzwand) oder der Luftreinhaltung (z. B. Luftfilter) dienen. Sie sind vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden und Umwelt-Standards genügen.

Die integrierten Maßnahmen dagegen sind definitionsgemäß immer ein integrierter, d. h. in der Regel nicht klar isolierbarer Teil einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Als Beispiele seien hier die Kreislaufführung von Stoffen oder die Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen) genannt. Integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie additive Anlagen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifizieren, die dem Umweltschutz dienen. In diesen Fällen werden die Unternehmen und Betriebe um qualifizierte Schätzungen gebeten.

Veröffentlichungen

Über das hier veröffentlichte Zahlenmaterial hinaus sind umfangreiche Arbeitstabellen aus dem bundeseinheitlichen Aufbereitungsprogramm vorhanden; auf Anforderung können hieraus weitere Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umweltstatistiken wurde zwischen den statistischen Landesämtern ein sogenanntes Mindestveröffentlichungsprogramm (MVP) vereinbart. In der hier vorliegenden Veröffentlichung gehört die Tabelle 3 zu diesem MVP. Sie wird von allen statistischen Landesämtern für das jeweilige Bundesland veröffentlicht.

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden, in der Fachserie 19, Reihe 3 veröffentlicht.

Zuordnung der Wirtschaftszweige

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

1. Investitionen der Betriebe*)**) 2009 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Einheit	Nordrhein- Westfalen	Regierungsbezirk				
			Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg
Betriebe							
insgesamt	Anzahl	10 920	2 705	2 008	1 539	1 751	2 917
mit Investitionen	"	9 150	2 274	1 673	1 300	1 448	2 455
darunter							
mit Umweltschutzinvestitionen	"	1 149	277	248	169	156	299
Investitionen insgesamt	1 000 EUR	13 257 041	4 157 515	2 747 212	1 939 162	1 327 255	3 085 898
darunter							
für Umweltschutz	"	1 253 464	563 782	345 374	108 989	79 325	155 993
und zwar							
für die Umweltbereiche							
Abfallbeseitigung	"	67 339	30 752	9 776	5 726	6 553	14 532
Gewässerschutz	"	512 698	103 248	217 273	57 359	42 933	91 885
Lärmbekämpfung	"	12 066	4 015	4 390	1 453	650	1 558
Luftreinhaltung	"	191 569	53 286	85 293	16 036	7 331	29 622
Naturschutz u. Landschaftspflege	"	3 557	1 870	71	441	226	949
Bodensanierung	"	19 750	1 188	5 793	12 128	45	596
Klimaschutz	"	446 486	369 424	22 778	15 847	21 588	16 850
davon							
Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emmission von Kyoto Treibhausgasen	"	321 034	311 584	5 610	525	1 270	2 045
Nutzung erneuerbarer Energien	"	46 627	22 258	1 441	5 944	11 902	5 082
Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	"	78 825	35 582	15 728	9 378	8 415	9 723
Additive Investitionen ¹⁾	1 000 EUR	636 720	164 310	230 420	63 948	52 741	125 302
Integrierte Investitionen ¹⁾	"	170 258	30 049	92 177	29 194	4 997	13 840

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – **) einschl. Betriebe der Energie- und Wasserversorgung – 1) ohne Klimaschutz, Wert wird nur in Umweltschutz insgesamt ausgewiesen

2. Investitionen der Unternehmen*) 2009 nach Wirtschaftszweigen

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Unternehmen insgesamt	Investitionen für Umweltschutz					
			von ... Unternehmen	zusammen	von für			
					Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung	Luftreinhaltung
Anzahl			1 000 EUR					
05	Kohlenbergbau	3	2	6 021	–	3 689	156	2 175
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	49	11	853	20	10	72	346
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	–	–	–	–	–	–
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	848	65	22 704	873	6 828	737	3 847
11	Getränkeherstellung	58	13	2 206	–	796	–	438
12	Tabakverarbeitung	4	1	150	71	–	–	–
13	Herstellung von Textilien	184	15	3 783	60	281	18	1
14	Herstellung von Bekleidung	64	1	4	4	–	–	–
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	23	2	138	18	3	3	3
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	173	9	2 585	35	46	2	2 394
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	188	21	7 511	273	770	36	2 482
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	316	11	1 633	152	4	432	798
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	7	4	38 511	–	22 160	–	1 773
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	293	89	90 999	5 153	25 935	4 948	39 096
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	38	6	2 187	93	164	106	220
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	607	42	10 505	815	2 369	217	2 856
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	246	38	16 980	2 947	1 113	861	7 779
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	377	79	73 070	14 669	18 172	3 640	25 381
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 722	117	16 098	608	1 635	1 159	2 887
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	264	13	691	93	–	14	480
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	401	42	15 725	330	1 089	1 740	1 504
28	Maschinenbau	1 220	74	9 997	536	3 463	1 527	1 759
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	187	24	6 871	750	3 151	306	1 143
30	Sonstiger Fahrzeugbau	42	3	152	40	2	3	37
31	Herstellung von Möbeln	279	20	7 481	2 030	62	48	3 471
32	Herstellung von sonstigen Waren	196	6	1 126	1	801	–	295
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	310	7	686	5	44	–	16
35	Energieversorgung	296	64	491 645	7 477	25 519	388	72 775
36	Wasserversorgung	197	29	24 335	–	18 184	–	58
37	Abwasserentsorgung	158	77	412 439	10 284	391 601	3	60
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	372	70	50 081	28 436	10 947	341	7 209
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	16	4	2 484	882	–	–	10
	Insgesamt	9 139	959	1 319 652	76 654	538 837	16 756	181 294

1) Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen – 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 3) bezogen auf alle Unternehmen

Noch: 2. Investitionen der Unternehmen*) 2009 nach Wirtschaftszweigen

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Investitionen für Umweltschutz					Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
		von für			je Beschäftigten ¹⁾²⁾	je 10 000 EUR Umsatz ¹⁾²⁾	
		Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
		1 000 EUR			EUR		
05	Kohlenbergbau	–	–	–	197	3	5,9
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	153	–	252	809	4	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2 054	20	8 345	894	2	3,6
11	Getränkeherstellung	–	–	973	982	2	2,5
12	Tabakverarbeitung	–	–	79	375	1	6,5
13	Herstellung von Textilien	1	–	3 421	1 364	9	6,4
14	Herstellung von Bekleidung	–	–	–	48	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	12	99	288	1	3,2
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	–	–	109	2 156	11	3,5
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	28	3 922	715	2	4,1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	–	246	434	2	1,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2 482	12 017	79	14 164	33	60,9
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	82	1 118	14 667	1 376	3	5,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	–	–	1 603	941	4	2,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4	79	4 165	633	3	3,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	42	400	3 838	1 058	5	5,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	37	618	10 554	1 063	4	6,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	135	90	9 585	563	3	1,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	–	–	104	328	2	0,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	84	–	10 978	393	2	2,6
28	Maschinenbau	18	573	2 119	219	1	1,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	281	1 224	142	0	1,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1	–	70	275	3	1,1
31	Herstellung von Möbeln	2	–	1 867	1 465	4	5,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	–	–	29	347	3	0,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	10	611	228	1	1,0
35	Energieversorgung	714	–	384 773	10 214	11	14,6
36	Wasserversorgung	13	5 347	733	12 563	29	9,5
37	Abwasserentsorgung	486	–	10 005	48 562	185	64,2
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	–	–	3 146	4 423	16	20,9
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	–	–	1 592	4 420	27	21,2
	Insgesamt	6 327	20 593	479 189	2 650	7	10,3

3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2009 nach wirtschaftlicher Gliederung*)

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe		Investitionen								
		insgesamt	darunter mit Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	für den Umweltschutz							
					zusammen	davon für						
						Abfallbeseitigung		Gewässerschutz		Lärmbekämpfung		
Anzahl		1 000 EUR										
05	Kohlenbergbau	29	12	347 228	6 611	–	–	3 635	55,0	470	7,1	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	106	9	77 175	754	–	–	10	1,3	72	9,5	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	–	45	–	–	–	–	–	–	–	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	922	66	542 162	13 711	778	5,7	2 468	18,0	585	4,3	
11	Getränkeherstellung	72	16	127 012	3 600	21	0,6	778	21,6	2	0,1	
12	Tabakverarbeitung	5	1	2 181	151	72	47,7	–	–	–	–	
13	Herstellung von Textilien	200	14	60 730	3 555	32	0,9	81	2,3	18	0,5	
14	Herstellung von Bekleidung	71	1	15 049	4	4	100,0	–	–	–	–	
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	24	2	4 353	138	18	13,0	3	2,2	3	2,2	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	184	8	72 690	2 582	31	1,2	46	1,8	2	0,1	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	219	19	197 257	7 976	273	3,4	515	6,5	14	0,2	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	329	12	143 173	1 731	152	8,8	8	0,5	432	25,0	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	15	8	286 483	84 771	3 423	4,0	52 819	62,3	–	–	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	407	100	1 301 225	64 144	3 907	6,1	21 992	34,3	3 653	5,7	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	48	8	160 355	6 610	1 165	17,6	2 370	35,9	106	1,6	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	664	44	337 448	8 840	450	5,1	1 917	21,7	281	3,2	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	534	48	258 984	14 876	2 569	17,3	989	6,6	958	6,4	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	449	103	1 143 482	74 495	7 331	9,8	17 149	23,0	1 243	1,7	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 831	124	854 121	15 618	650	4,2	2 271	14,5	808	5,2	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	284	15	121 287	1 149	132	11,5	20	1,7	14	1,2	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	464	39	543 282	14 981	469	3,1	977	6,5	1 710	11,4	
28	Maschinenbau	1 367	78	1 063 415	9 158	504	5,5	3 140	34,3	1 282	14,0	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	237	29	729 693	5 519	670	12,1	2 308	41,8	108	2,0	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	50	5	28 608	1 126	40	3,6	2	0,2	3	0,3	
31	Herstellung von Möbeln	307	20	127 678	7 440	2 030	27,3	62	0,8	48	0,6	
32	Herstellung von sonstigen Waren	206	6	141 253	860	1	0,1	801	93,1	–	–	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	473	21	87 081	968	14	1,4	129	13,3	–	–	
35	Energieversorgung	390	67	3 369 573	464 862	7 477	1,6	20 819	4,5	60	0	
36	Wasserversorgung	228	31	259 476	25 207	–	–	19 056	75,6	–	–	
37	Abwasserentsorgung	291	159	629 305	365 264	7 894	2,2	347 915	95,3	3	0	
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	494	81	224 390	46 454	26 933	58,0	10 416	22,4	191	0,4	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	18	3	849	311	301	96,8	–	–	–	–	
	Insgesamt	10 920	1 149	13 257 041	1 253 464	67 339	5,4	512 698	40,9	12 066	1,0	

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 2) ohne Umsatz und Beschäftigte der Ver- und Entsorgung – 3) bezogen auf alle Betriebe

**Noch: 3. Betriebe, Gesamtinvestitionen, Umweltschutzinvestitionen 2009
nach wirtschaftlicher Gliederung*)**

Systematik-Nr.	Wirtschaftszweig	Investitionen										Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
		für den Umweltschutz										
		davon für								je Beschäftigten ¹⁾²⁾	je 10 000 EUR Umsatz ¹⁾²⁾	
		Luftreinhaltung		Naturschutz und Landschaftspflege		Bodensanierung		Klimaschutz				
		1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	EUR		
05	Kohlenbergbau	2 505	37,9	-	-	-	-	-	-	373	66	1,9
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	376	49,9	44	5,8	-	-	252	33,4	3 065	118	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	754	5,5	1 500	10,9	20	0,1	7 606	55,5	771	15	2,5
11	Getränkeherstellung	438	12,2	-	-	-	-	2 362	65,6	984	25	2,8
12	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	79	52,3	430	11	6,9
13	Herstellung von Textilien	2	0,1	1	0	-	-	3 421	96,2	1 531	106	5,9
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	48	2	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	3	2,2	-	-	12	8,7	99	71,7	288	7	3,2
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2 394	92,7	-	-	-	-	109	4,2	2 257	109	3,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	2 465	30,9	-	-	28	0,4	4 681	58,7	1 034	28	4,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	798	46,1	2	0,1	-	-	339	19,6	440	19	1,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	16 007	18,9	426	0,5	12 017	14,2	79	0,1	19 050	225	29,6
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	28 722	44,8	79	0,1	222	0,3	5 569	8,7	1 443	33	4,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	742	11,2	-	-	-	-	2 227	33,7	956	33	4,1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2 622	29,7	4	0	-	-	3 566	40,3	740	36	2,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5 612	37,7	6	0	445	3,0	4 296	28,9	1 698	75	5,7
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	39 995	53,7	37	0	29	0	8 709	11,7	1 270	42	6,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2 966	19,0	133	0,9	737	4,7	8 053	51,6	644	37	1,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	693	60,3	-	-	-	-	288	25,1	461	29	0,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	827	5,5	83	0,6	-	-	10 915	72,9	581	26	2,8
28	Maschinenbau	1 425	15,6	18	0,2	503	5,5	2 287	25,0	254	11	0,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 590	28,8	15	0,3	380	6,9	448	8,1	133	3	0,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	64	5,7	1	0,1	-	-	1 016	90,2	589	37	3,9
31	Herstellung von Möbeln	3 394	45,6	2	0	-	-	1 904	25,6	1 403	43	5,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	29	3,4	-	-	-	-	29	3,4	547	53	0,6
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	16	1,7	-	-	10	1,0	800	82,6	285	11	1,1
35	Energieversorgung	70 699	15,2	707	0,2	-	-	365 101	78,5	.	.	13,8
36	Wasserversorgung	58	0,2	13	0,1	5 347	21,2	733	2,9	.	.	9,7
37	Abwasserentsorgung	60	0,0	486	0,1	-	-	8 905	2,4	.	.	58,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	6 301	13,6	-	-	-	-	2 612	5,6	.	.	20,7
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	10	3,2	-	-	-	-	-	-	.	.	36,6
	Insgesamt	191 569	15,3	3 557	0,3	19 750	1,6	446 486	35,6	1 055	34	9,5

Anmerkungen Seite 10

4. Investitionen der Unternehmen 2009 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Unternehmen	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl	1 000 EUR					
Insgesamt	9 139	959	1 319 652	76 654	538 837	16 756
Unternehmen ²⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR						
unter 2	1 189	47	7 204	1 103	4 643	7
2 – 5	2 323	116	21 888	1 513	15 413	322
5 – 10	1 838	119	45 955	3 102	22 682	417
10 – 20	1 429	125	56 791	10 758	36 291	214
20 – 50	1 240	167	140 042	2 794	107 089	671
50 und mehr	1 120	385	1 047 772	57 385	352 720	15 126
Unternehmen ²⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten						
unter 50	4 241	264	149 635	6 726	109 028	501
50 – 100	2 239	147	49 871	4 860	36 365	614
100 – 250	1647	203	112 000	17 535	45 053	846
250 – 500	573	127	102 716	12 518	54 975	966
500 und mehr	439	218	905 429	35 016	293 417	13 830

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Investitionen für Umweltschutz				Anteil der Umweltschutz- investitionen an den Gesamt- investitionen ¹⁾
	davon für				
	Luftrein- haltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Boden- sanierung	Klimaschutz	
	1 000 EUR				%
Insgesamt	181 294	6 327	20 593	479 189	10,3
Unternehmen ²⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR					
unter 2	13	11	–	1 429	7,4
2 – 5	1 358	44	275	2 962	2,4
5 – 10	1 314	169	10	18 262	9,4
10 – 20	2 310	14	–	7 203	7,6
20 – 50	7 448	478	5 518	16 044	11,4
50 und mehr	168 850	5 612	14 792	433 288	11,2
Unternehmen ²⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten					
unter 50	2 089	247	269	30 775	9,3
50 – 100	2 500	451	66	5 015	5,9
100 – 250	19 052	106	58	29 351	7,3
250 – 500	11 281	181	5 579	17 216	5,7
500 und mehr	146 371	5 343	14 621	396 833	12,8

1) bezogen auf alle Unternehmen – 2) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen

5. Investitionen der Betriebe*) 2009 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Betrieben	zusammen	davon für		
				Abfallbeseitigung	Gewässerschutz	Lärmbekämpfung
Anzahl		1 000 EUR				
Kreisfreie Städte						
Düsseldorf	171	22	18 343	653	5 563	1 758
Duisburg	174	21	29 257	2 036	12 237	33
Essen	205	17	23 519	71	1 248	222
Krefeld	127	15	20 600	3 810	9 327	550
Mönchengladbach	124	12	20 647	4 112	16 057	–
Mülheim an der Ruhr	80	5	266	60	–	6
Oberhausen	73	12	865	28	130	35
Remscheid	147	6	11 691	297	6 956	46
Solingen	143	12	8 013	494	6 999	34
Wuppertal	212	22	34 492	515	6 097	4
Kreise						
Kleve	192	22	11 543	4 228	1 079	367
Mettmann	419	37	11 143	985	5 860	387
Rhein-Kreis Neuss	198	36	348 796	7 657	23 864	63
Viersen	213	14	3 648	1 056	1 191	–
Wesel	227	24	20 959	4 750	6 640	511
Reg.-Bez. Düsseldorf	2 705	277	1 253 464	67 339	512 698	12 066
Kreisfreie Städte						
Aachen	110	8	5 844	51	5 422	–
Bonn	67	7	652	85	90	13
Köln	295	32	108 329	592	82 815	1 572
Leverkusen	57	11	12 619	3 011	8 335	113
Kreise						
Aachen	157	34	13 048	27	8 838	102
Düren	158	24	28 244	663	24 530	424
Rhein-Erft-Kreis	196	28	114 940	4 341	35 627	1 847
Euskirchen	106	14	10 697	–	7 041	74
Heinsberg	139	15	1 570	19	1 068	40
Oberbergischer Kreis	287	30	10 909	156	7 099	180
Rhein.-Berg. Kreis	145	10	4 299	282	3 711	–
Rhein-Sieg-Kreis	291	35	34 222	549	32 696	26
Reg.-Bez. Köln	2 008	248	345 374	9 776	217 273	4 390
Kreisfreie Städte						
Bottrop	50	5	5 315	16	2 798	156
Gelsenkirchen	102	11	44 895	712	24 554	233
Münster	99	9	5 826	22	136	140

*) Einbetriebsunternehmen und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen – 1) bezogen auf Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen – 2) ohne Umsatz und Beschäftigte der Ver- und Entsorgung – 3) bezogen auf alle Betriebe

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2009 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Investitionen für Umweltschutz						Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
	davon für				Je Beschäftigten ¹⁾²⁾	Je 10 000 EURO Umsatz ¹⁾²⁾	
	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
1 000 EUR				Euro		%	
Kreisfreie Städte							
Düsseldorf	2 451	166	795	6 958	471	13	5,9
Duisburg	11 372	–	263	3 316	821	30	5,9
Essen	1 309	70	–	20 600	1 351	47	2,3
Krefeld	3 798	34	–	3 081	2 343	52	10,5
Mönchengladbach	–	–	–	477	650	22	19,2
Mülheim an der Ruhr	170	–	–	30	45	10	0,2
Oberhausen	281	–	–	392	263	10	1,0
Remscheid	25	40	–	4 328	4 073	198	19,2
Solingen	313	42	75	56	1 008	55	10,4
Wuppertal	15 161	–	8	12 707	515	47	15,9
Kreise							
Kleve	457	1 500	–	3 912	2 895	55	12,3
Mettmann	1 009	1	24	2 878	484	21	4,3
Rhein-Kreis Neuss	11 216	13	23	305 959	1 414	40	48,1
Viersen	9	–	–	1 392	420	18	3,2
Wesel	5 716	5	–	3 337	2 629	79	8,2
Reg.-Bez. Düsseldorf	191 569	3 557	19 750	446 486	974	33	13,6
Kreisfreie Städte							
Aachen	271	59	–	42	442	12	4,1
Bonn	23	2	–	439	238	13	1,5
Köln	6 643	–	3	16 703	956	17	16,2
Leverkusen	937	–	145	77	316	4	6,7
Kreise							
Aachen	3 190	4	8	878	592	24	7,9
Düren	1 293	–	133	1 202	416	22	9,2
Rhein-Erft-Kreis	66 991	–	5 347	788	7 348	114	19,3
Euskirchen	3 431	–	–	152	464	26	10,5
Heinsberg	227	–	–	216	908	107	1,4
Oberbergischer Kreis	1 829	6	157	1 482	485	24	5,5
Rhein.-Berg. Kreis	183	–	–	122	448	19	5,6
Rhein-Sieg-Kreis	274	1	–	676	465	22	22,6
Reg.-Bez. Köln	85 293	71	5 793	22 778	1 430	33	12,6
Kreisfreie Städte							
Bottrop	2 345	–	–	–	766	44,0	10,4
Gelsenkirchen	5 301	426	12 017	1 653	10 227	258,0	26,1
Münster	1 361	–	–	4 166	641	21,0	5,2

Anmerkungen Seite 13

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2009 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Betriebe insgesamt	Investitionen für Umweltschutz				
		von ... Betrieben	zusammen	davon für		
				Abfall- beseitigung	Gewässer- schutz	Lärmbe- kämpfung
Anzahl		1 000 EUR				
Kreise						
Borken	350	33	6 625	623	2 659	73
Coesfeld	138	20	6 603	–	5 568	–
Recklinghausen	246	36	23 352	3 312	13 110	364
Steinfurt	330	33	8 252	912	5 316	70
Warendorf	224	22	8 121	128	3 216	418
Reg.-Bez. Münster	1 539	169	108 989	5 726	57 359	1 453
Kreisfreie Stadt						
Bielefeld	190	15	29 924	1 117	16 251	6
Kreise						
Gütersloh	354	36	18 307	3433	6 938	441
Herford	285	20	2 613	96	385	50
Höxter	105	4	1 815	51	1 586	0
Lippe	275	29	6 755	298	1 997	73
Minden-Lübbecke	298	29	9 348	1 486	6 133	76
Paderborn	244	23	10 563	73	9 644	4
Reg.-Bez. Detmold	1 751	156	79 325	6 553	42 933	650
Kreisfreie Städte						
Bochum	156	6	922	–	684	–
Dortmund	203	19	12 281	301	8 479	132
Hagen	141	9	5 668	233	3 444	–
Hamm	82	10	915	66	374	36
Herne	62	9	1 526	8	413	28
Kreise						
Ennepe-Ruhr-Kreis	305	31	10 627	2 495	3 361	365
Hochsauerlandkreis	304	39	17 678	1 255	10 262	94
Märkischer Kreis	630	59	19 501	1 109	13 459	256
Olpe	225	18	7 788	99	7 115	–
Siegen-Wittgenstein	329	33	21 223	2 983	14 942	152
Soest	242	31	14 110	9	11 092	361
Unna	238	35	43 753	5 974	18 261	135
Reg.-Bez. Arnsberg	2 917	299	155 993	14 532	91 885	1 558
Nordrhein-Westfalen	10 920	1 149	1 253 464	67 339	512 698	12 066

Anmerkungen Seite 13

Noch: 5. Investitionen der Betriebe*) 2009 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Verwaltungsbezirk	Investitionen für Umweltschutz						Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ³⁾
	davon für				Je Beschäftigten ¹⁾²⁾	Je 10 000 EURO Umsatz ¹⁾²⁾	
	Luftreinhaltung	Naturschutz und Landschaftspflege	Bodensanierung	Klimaschutz			
1 000 EUR				Euro		%	
Kreise							
Borken	373	10	–	2 886	719	29,0	1,2
Coesfeld	36	–	–	999	862	15,0	9,3
Recklinghausen	4 396	–	56	2 115	521	17,0	3,9
Steinfurt	1 097	5	–	851	470	29,0	3,4
Warendorf	1 125	–	56	3 178	681	24,0	5,0
Reg.-Bez. Münster	16 036	441	12 128	15 847	1 446	53,0	5,6
Kreisfreie Stadt							
Bielefeld	1 222	–	–	11 329	447	20	19,2
Kreise							
Gütersloh	3 862	84	28	3 521	542	15	5,6
Herford	559	–	–	1 524	580	22	1,7
Höxter	175	2	–	–	268	12	3,8
Lippe	203	5	–	4 179	385	23	4,1
Minden-Lübbecke	842	123	–	689	446	19	3,3
Paderborn	468	13	17	345	160	6	5,5
Reg.-Bez. Detmold	7 331	226	45	21 588	442	16	6,0
Kreisfreie Städte							
Bochum	158	–	–	80	254	10	0,2
Dortmund	490	415	54	2 409	472	15	2,8
Hagen	116	455	–	1 420	586	24	5,6
Hamm	260	–	5	175	251	6	1,1
Herne	1 037	4	–	38	538	28	1,6
Kreise							
Ennepe-Ruhr-Kreis	2 715	–	26	1 666	955	41	5,3
Hochsauerlandkreis	2 980	25	15	3 048	991	35	6,2
Märkischer Kreis	2 095	–	192	2 390	541	24	4,3
Olpe	95	–	–	479	370	24	5,0
Siegen-Wittgenstein	830	29	–	2 288	711	29	6,5
Soest	896	–	273	1 478	362	14	5,3
Unna	17 951	22	30	1 380	4 021	124	15,3
Reg.-Bez. Arnsberg	29 622	949	596	16 850	910	35	5,1
Nordrhein-Westfalen	191 569	3 557	19 750	446 486	1 055	34	9,5

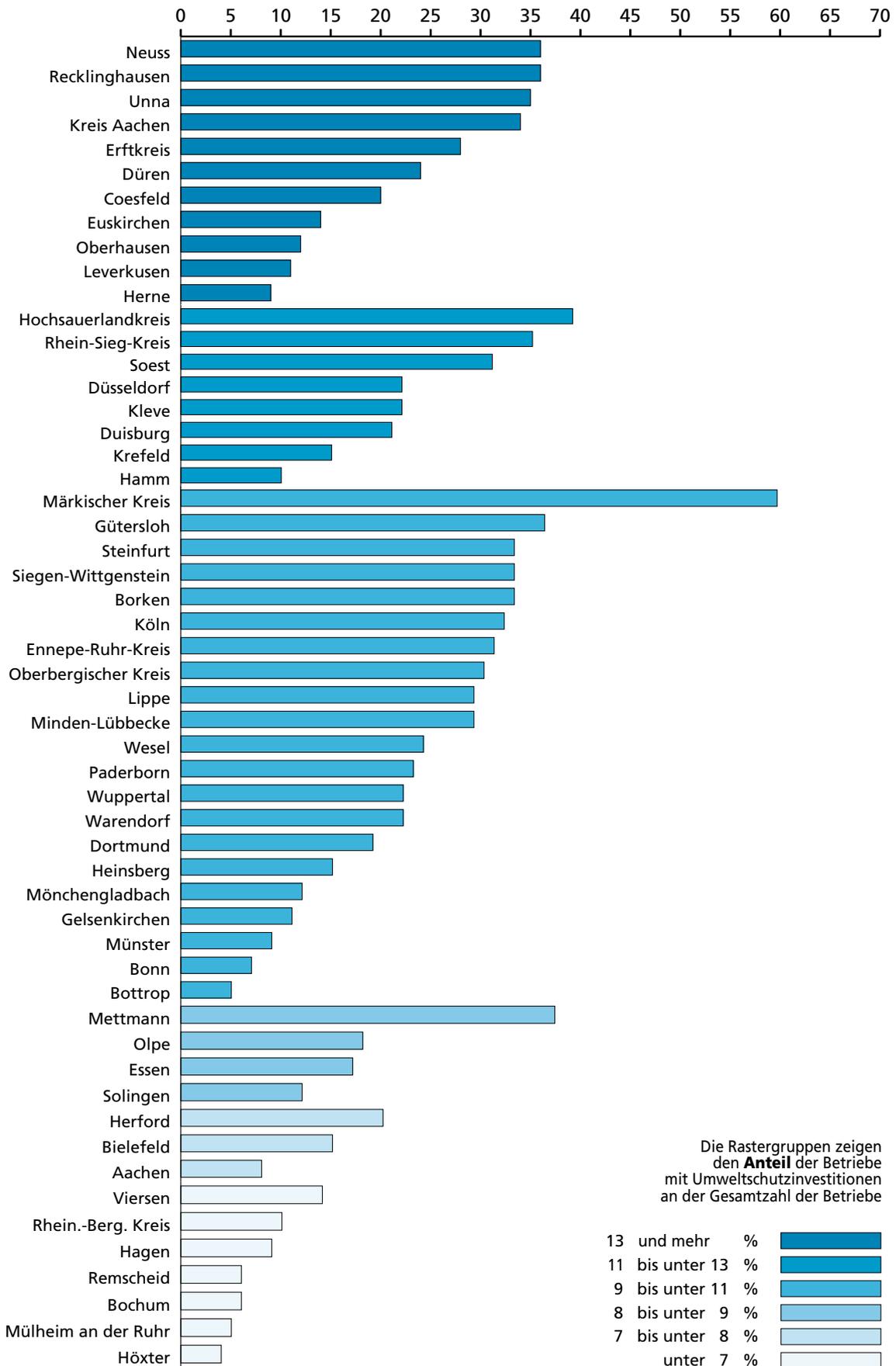
**6. Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den
Umweltschutz der Unternehmen 2009 nach Umsatz- und Unternehmensgrößenklassen**

Umsatzgrößenklasse Unternehmensgrößenklasse	Unternehmen			Investitionen insgesamt	Investitionen für den Umweltschutz	Aufwendungen für neu gemietete und gepachtete Sachanlagen für den Umweltschutz
	insgesamt	und zwar				
		mit Umweltschutz- investitionen	mit neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen für den Umweltschutz			
Anzahl			1 000 EUR			
Insgesamt	9 139	959	25	12 872 467	1 319 652	4 970
Unternehmen ¹⁾ mit einem Umsatz von ... bis unter ... Mill. EUR						
unter 2	1 189	47	–	96 867	7 204	–
2 – 5	2 323	116	3	910 997	21 888	403
5 – 10	1 838	119	5	490 324	45 955	467
10 – 20	1 429	125	5	749 404	56 791	2 036
20 – 50	1 240	167	5	1 228 153	140 042	523
50 und mehr	1 120	385	7	9 396 720	1 047 772	1 541
Unternehmen ¹⁾ mit ... bis unter ... Beschäftigten						
unter 50	4 241	264	6	1 615 763	149 635	1 370
50 – 100	2 239	147	7	839 307	49 871	1 216
100 – 250	1 647	203	3	1 535 453	112 000	777
250 – 500	573	127	6	1 813 161	102 716	232
500 und mehr	439	218	3	7 068 782	905 429	1 374

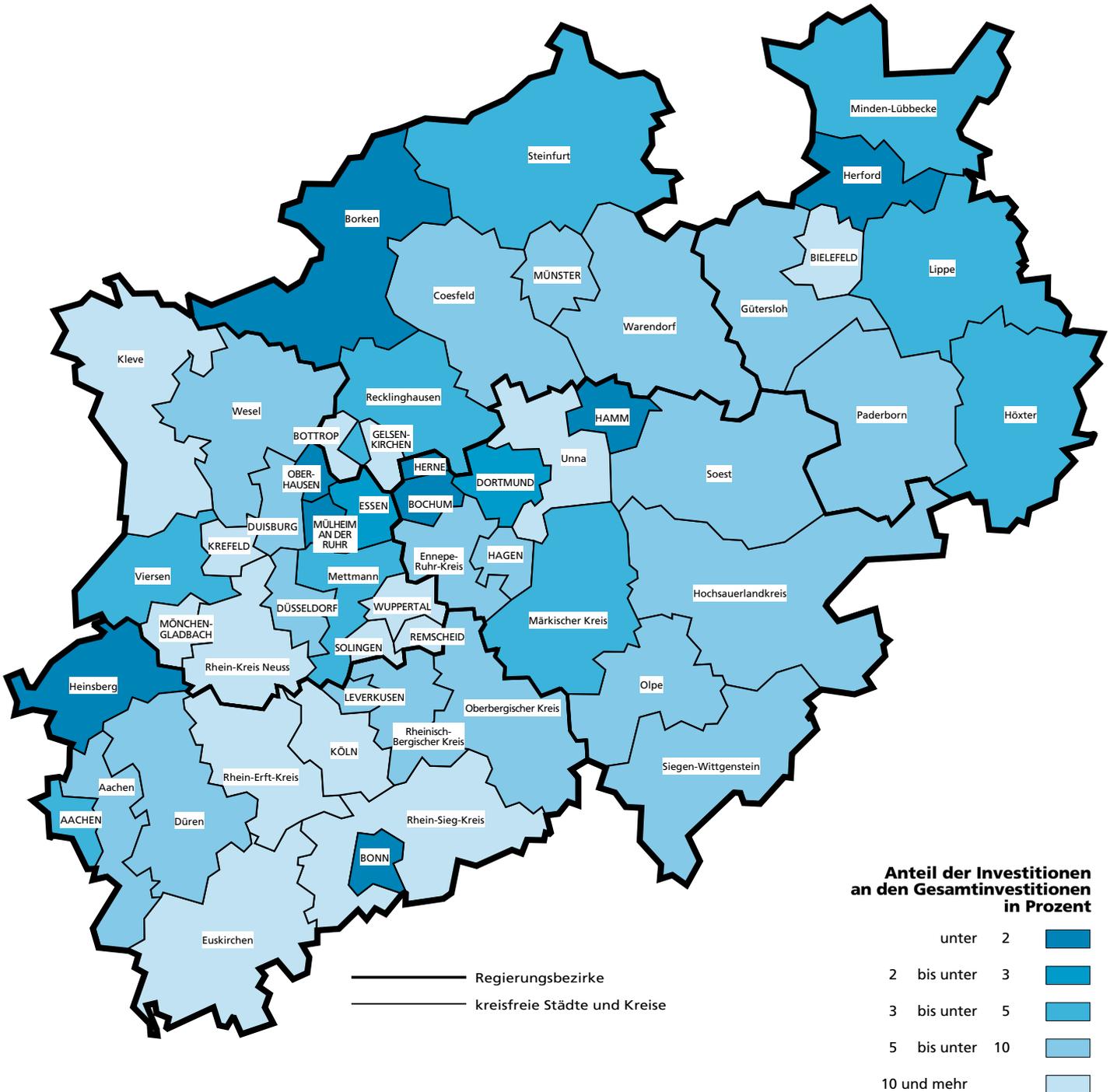
1) Ein- und Mehrbetriebsunternehmen

Betriebe mit Investitionen für Umweltschutz 2009 in den kreisfreien Städten und Kreisen

Die Länge der Stäbe zeigt die Anzahl der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen



Anteil der Investitionen für den Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen 2009



Grafik: IT.NRW



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Unternehmen

Rücksendung
bitte bis
02. Juli 2010

11 |

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik
Referat 322
40193 Düsseldorf

IT.NRW • 40193 Düsseldorf

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0211 9449 Durchwahl

Herr Hoppe - 2889
Frau Karwowski - 3890

E-Mail: investitionen-umwelt@it.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie
auch online unter
www.idev.nrw.de melden.

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage
per E-Mail unter idev@it.nrw.de
oder telefonisch unter 0211 9449 - 3131.

Beachten Sie:

Es werden **additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen** erhoben:

Zur Unterscheidung ist ein **Beiblatt** beigefügt.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der gemieteten und gepachteten Sachanlagen für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** auf der beigefügten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bei Fehlanzeige bitte ankreuzen

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Referat 322
40193 Düsseldorf

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz 1 15

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

1 Unternehmensnummer

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	2	3	4
2 Gewässerschutz 5	5	6	7
3 Lärmbekämpfung 6	8	9	10
4 Luftreinhaltung 7	11	12	13
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14	15	16
6 Bodensanierung 9	17	18	19
7 Klimaschutz 10			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 11	20		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 12	21		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 13	22		
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen
für den Umweltschutz 14 15**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche	23	24	25
7 Klimaschutz 10	26		
Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen zusammen (1–7)			

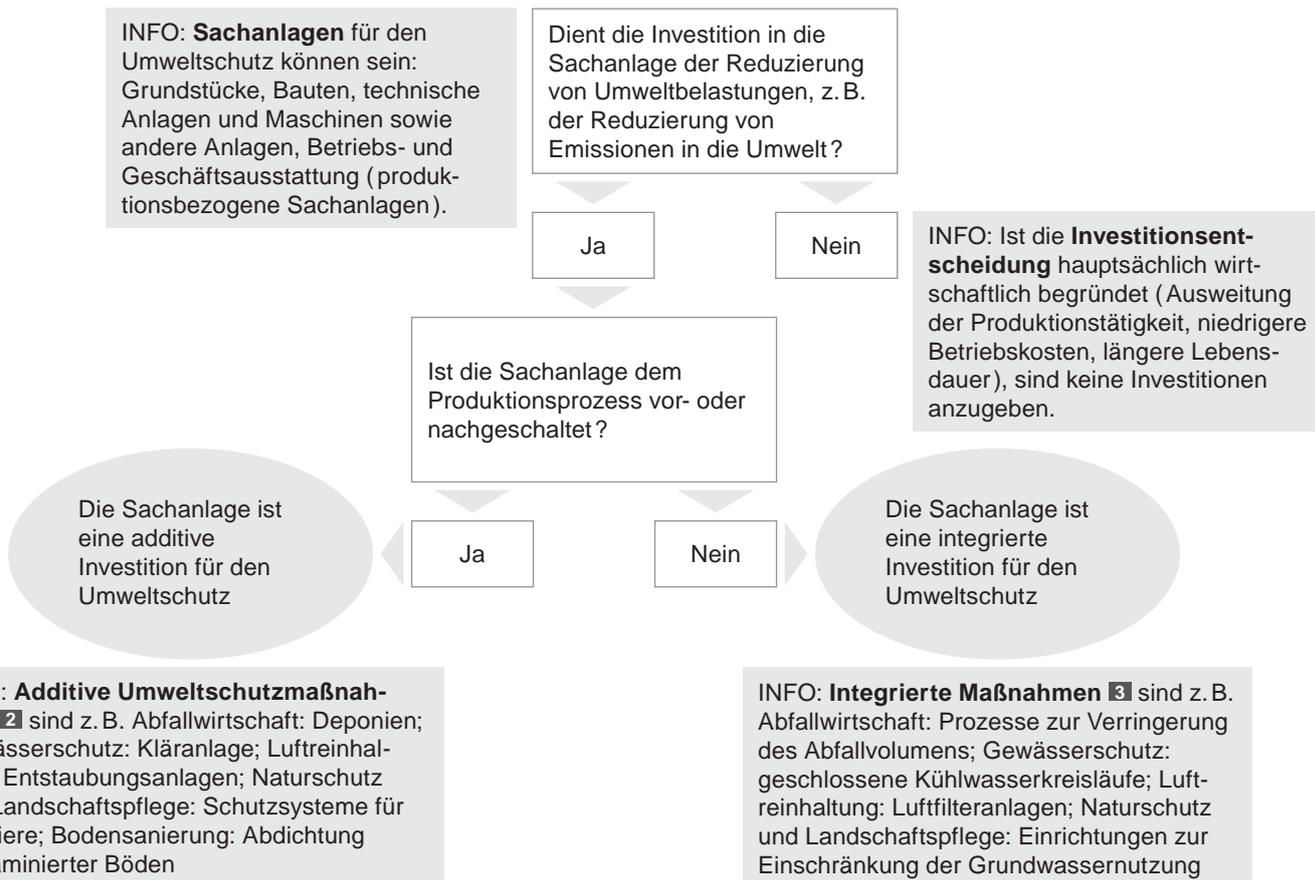


Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben. Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Ist der **Schutz der Umwelt** der überwiegende Grund der Investitionsentscheidung, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ In diesem Fall sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2009 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Datenschutz

Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2000

(GV. NRW S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 224) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen; vgl. § 4 DSGVO NRW.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlüsse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte:
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
C Verarbeitendes Gewerbe,
D Energie- und
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev.2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 11 I - B).

Erläuterungen zum Fragebogen

Allgemeiner Hinweis: Die folgenden Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz wie auch der additiven (End-of-Pipe) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

1 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken.

Als Investitionen für den Umweltschutz gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen (siehe **15**),
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasing-Nehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Dabei sind Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestition nicht vom anzugebenden Betrag abzuziehen.

Nicht einzubeziehen in die Investitionen für den Umweltschutz sind dagegen:

- Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland,
- Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe,
- die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
- der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen),
- der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie
- der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

2 Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess **vor- oder nachgeschaltet** sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen (siehe **15**), die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch zu berücksichtigen. Beispiele für additive Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen: Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen (siehe **2**) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen:

- **Anlagenintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese

Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch

- a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen oder durch
- b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.

Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen sind:

- Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
- Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
- Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
- in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
- Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).

– Bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind:

- Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
- Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden).

Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe **2**) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D. h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben für die Ermittlung der Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen aus der innerbetrieblichen Kostenrechnung oder dem Anlagenkataster ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

Beispiele für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sind unter **4** bis **9** aufgeführt.

- 4 Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462). Abfälle sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des KrW-/AbfG aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, verringerter Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess.
- 5 Dem Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind. Einzubeziehen sind somit auch Anlagen für die Wasserkreislaufführung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.
- 6 Der Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen, Kessel/Feuerungen/Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.
- 7 Der Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas. Es sind nur solche Aufwendungen anzugeben, die nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes vorgenommen wurden.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.
- 8 Dem Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere (Wildtierbrücken und -zäune etc.).
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.
- 9 Der Bodensanierung** dienen Maßnahmen 1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), 2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen), 3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.
- **Beispiele für additive Maßnahmen:** Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.
 - **Beispiele für integrierte Maßnahmen:** Ersetzen von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.
- 10 Dem Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (siehe **11**), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (siehe **12**) sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe **13**).
- 11 Verminderung der Emission von Treibhausgasen** (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid). **Beispiele:** Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel, z. B. bei der Herstellung von Sprays oder Schaumstoffen, allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.
- 12 Zu den erneuerbaren Energien** gehören Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.: Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungs-

energie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

13 Beispiele zur **Steigerung der Energieeffizienz/Energiesparmaßnahmen** sind Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik (z. B. Umstellung auf moderne Brennkessel).

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen/Kraftwerksneubauten ist nur der **Teilbetrag** der Investition zu berücksichtigen, der die tatsächliche Steigerung der Energieeffizienz betrifft. Es ist z. B. **nicht** ein kompletter, energiesparender Hochofen zu melden, sondern nur der Teilbetrag, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

14 Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestände angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der **Wert** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasing-Nehmer aktiviert sind (vgl. **11** + **15**). Diese Sachanlagen können z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) gemietet oder gepachtet sein. Ist der Wert nicht exakt bekannt, genügen sorgfältige Schätzungen. **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

15 Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur **produktionsbezogene Sachanlagen** zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Sie werden zentral oder an den Anfallstellen der Emissionen errichtet. Beispiele für solche Sachanlagen sind:

- **Unbebaute Grundstücke**, z. B. Abstandsflächen oder Grundstücke, auf die eine Umweltschutzanlage gebaut werden soll.
- **Bebaute Grundstücke**, d. h. Grundstücke mit (eigenen) baulichen Umweltschutzanlagen.
- **Bauten**, die dem Umweltschutz dienen, d. h. Gebäude und andere selbstständige Grundstückseinrichtungen auf eigenen oder fremden Grundstücken, z. B. Deponien, Abfallzwischenlager, Kanalisation, Regenrückhaltebecken, Lärmschutzwände, Schwingungsschutzfundamente, Windschutzanlagen, Befestigungen für die Landschaftspflege, unterirdische Abschirmwände für die Bodensanierung etc.
- **Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** für den Umweltschutz, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen für Abfälle, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, geschlossene Kühlkreisläufe, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, separate technische Anlagen zur Messung/Kontrolle/Analyse von Emissionen, Entstaubungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Bodendekontamination, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Katalysatoren, Anlagen(-teile) für integrierte Umweltschutzmaßnahmen etc.

Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Photovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.).

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen aus dem Fachbereich Umwelt

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden im Verarbeitenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Der Statistische Bericht veröffentlicht u. a. Zahlenmaterial über Wasseraufkommen und –verwendung, Abwasserbeseitigung und –behandlung sowie Schlammbehandlung und –beseitigung in Betrieben von Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, Kartogramme veranschaulichen das Verhältnis von Wassergesamtnutzung zur betrieblichen Wasserverwendung.

Bestellnummer: Q123

Daten zur Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Der Statistische Bericht liefert Zahlenmaterial über die in Anlagen der Entsorgungswirtschaft behandelten bzw. beseitigten Abfälle, über Kompostierungsanlagen und die Verwertung von Abfällen, Betriebe mit Entsorgungsanlagen, anstehende Abfallmengen und deren Verbleib. Ferner werden Daten über besonders überwachungsbedürftige Abfälle dargestellt. Farbige Grafiken runden diesen Bericht ab.

Bestellnummer: Q253

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Doris Kaul und Harald Lörks unter Telefon-Nummer: 0211 9449-3923 bzw. 0211 9449-2923

Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Veröffentlicht werden Daten über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen nach Stoffmenge und –art, Unfallfolgen und Sofort- und Folgemaßnahmen, Wassergefährdungsklassen.

Bestellnummer: Q133

Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

Inhalt: Dargestellt werden die Investitionen der Betriebe und Unternehmen sowie Aufwendungen und neu gemietete Sachanlagen für den Umweltschutz veranschaulicht durch Grafiken und Karten.

Bestellnummer: Q313

Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Information über gelieferte Waren, erbrachte Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz..

Bestellnummer: Q323

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Renate Siefke unter Telefon-Nummer: 0211 9449-2885